

13. Schwestern der Liebe und der christlichen Unterweisung (*Sœurs de la charité et de l'instruction chrétienne*), mit dem Mutterhaus zu Nevers, Diöcese Nantes, zählen 2168 Mitglieder, welche (1880) in 262 Anstalten 43365 Kinder unterrichteten, 25762 Arme besuchten, 21 Waisenhäuser, 113 Hospitäler, 6 Irrenhäuser, 2 Gefängnisse, 94 Asyle, 117 Schulen, 49 Pensionate und Anstalten für Taubstumme leiteten. Sie wurden gegründet durch den Benedictiner Dom Johann Baptist von Lavigne und den Generalvicar Bolacre zu Saint-Saulge 1683. Im J. 1789 besaß die Congregation in Frankreich 120 Häuser; von diesen wurden die meisten durch die Revolution zerstört. Ein kaiserliches Decret erkannte sie 1811 wiederum an, und der Papst approbirte sie 1852. Die Schwestern legen außer den gewöhnlichen Gelübden auch das zeitweilige Gelübde der Ausübung von Liebeswerken vor dem Bischof von Nevers und ihrer Generaloberin ab. (Hélyot-Migne IV, 257 s.; Koller 328 s.)

14. Schwestern der Liebe von Steenberg in Holland, gestiftet 1845 von Barbara Saemaesters (Schwester Teresa) in Oosterhout zum Unterricht und zur Krankenpflege. Sie befolgen die Regel des dritten Ordens des hl. Franciscus und haben in 8 holländischen Häusern 117 Mitglieder, welche in 3 Schulen 420 Kinder unterrichten, sowie in 7 Hospitälern 420 Erwachsene und 107 Waisen verpflegen. (*Neerlandia catholica*, Utrecht 1888, 391.)

15. Schwestern der Liebe von Koningsbosch in Holland, begommen 1862 von Maria Seraphina Spidermans zu Sittard, zählen in 6 Häusern 148 Mitglieder, erzielen in 3 Pensionaten 290 Mädchen, unterrichten in 5 Schulen 1010 Kinder und verpflegen alle Frauen. (*Neerlandia catholica* 411.)

16. Irische Schwestern der Liebe (Congregation of Irish Sisters of Charity) wurden 1815 zu Dublin von Maria Francisca Aikenhead gestiftet und 1884 von Gregor XVI. approbirt. Ihre Regel lehnt sich in manchen Stücken an die des hl. Ignatius von Loyola an. Nach zwei und einem halben Jahre Noviciat folgt die Ablegung ewiger Gelübde. Der Wirkungskreis der Schwestern hat sich mit der Zeit so ausgedehnt, daß sie jetzt nicht nur, wie anfänglich beabsichtigt war, arme Kranke in deren Häusern und in Hospitälern verpflegen, sondern auch Kinder unterrichten, Blinde aufnehmen und gefallene Mädchen zu bessern suchen. Sie sind auf Irland beschränkt, wo sie 18 Häuser besitzen. Das Mutterhaus befindet sich in Harrod's Groß bei Dublin. (Murphy 229 foll. 378 foll.)

17. Schwestern der christlichen Liebe, gestiftet durch Pauline von Mallindrodt. Die Stifterin, geboren am 3. Juni 1817 zu Minden in Westfalen, hatte schon vor der Gründung der Congregation sich ganz dem Dienste Gottes und dem Wohle des Nächsten gewidmet; insbesondere

nahm sie sich mit wahrhaft mütterlicher Liebe armer, verwahrloster und blinder Kinder an. Ihr einziges Verlangen war, in eine Congregation von Ordensfrauen einzutreten, welche die Leitung der von ihr zu Paderborn gegründeten Privat-Blindenanstalt übernehmen würde. Da jedoch alle ihre vielen und anstrengenden Bemühungen scheiterten, erkannte sie schließlich in der Entscheidung ihrer geistlichen Vorgesetzten den Willen Gottes und schritt selbst zur Gründung einer Congregation. Zweck derselben ist, sich der Erziehung, dem Unterrichte und der Pflege der armen Blinden, sowie überhaupt der Jugenderziehung und den Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit zu widmen. Am 21. August 1849 empfing sie nebst drei Gefährtinnen aus der Hand des Bischofs von Paderborn, Franz Drepper, das Ordenskleid und legte am 4. November 1850 in die Hände desselben Oberhirten die Gelübde ab. Gottes Segen ruhte auf der neuen, sich immer mehr entfaltenden Congregation. Zahlreiche Gemeinden wünschten den Schwestern ihre Schulen anzuvertrauen. So entstanden neben der Provinzial-Blindenanstalt und der Kleinkinder-Bewahrschule allmählig Filialhäuser in Dortmund, Steele, Sölingen, Witten, Anrath, Sigmaringen, Konstanz, Biersen, Hörter, Magdeburg, Adersleben, Grefeld, Soest, Unna und Dresden. Papst Pius IX. ertheilte unter dem 13. April 1859 dem neuen Institut die päpstliche Belobung, am 21. Februar 1863 die Approbation und verlieh am 13. Juli 1867 auch den Constitutionen die Approbation. Diese Approbation wurde alle zehn Jahre erneuert, bis am 7. Februar 1888 die endgültige Bestätigung der Congregation von Rom erfolgte. Corporationsrechte von Seiten des Staates hatte die Genossenschaft gleich von Anfang an erworben. So stand Alles in bester Ordnung und Blüte, als durch den Culturkampf fast alle Niederlassungen aufgelöst und mehrere hundert Schwestern aus ihren Wirkungskreisen entfernt wurden. Es gelang jedoch der glaubensmuthigen und thatkräftigen Oberin Mallindrodt, jenseits des Oceans ein neues Arbeitsfeld für ihre Töchter zu finden. Im Sommer 1873 reiste sie nach Nordamerika, wo sie mit offenen Armen empfangen wurde und sofort mehrere Schulen angeboten erhielt. Selbst Chile in Südamerika verlangte Schwestern aus der vertriebenen Congregation. Andere fanden in Belgien, Böhmen und Lichtenstein entsprechende Wirkungskreise. Kurz vor ihrem am 30. April 1881 erfolgten Tode besuchte die Generaloberin alle Filialhäuser in der alten und der neuen Welt. Die Congregation hatte in Nordamerika schon 28 und in Südamerika 7 Wirkungskreise. Durch 693 Schwestern wurden damals 12140 Kinder unterrichtet und etwa 530 Kranke gepflegt. Im J. 1887 konnte auch in Preußen ihre unterbrochene Wirksamkeit wieder aufgenommen werden. — Das Generalmutterhaus mit Noviciat und dem Unterrichtscurs zur Heranbildung der Ordensschwestern